

**Irmgard Schewe-Gerigk**

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wollen sie das immer! – Ute Grannold [CDU/CSU]: Ohne Polemik geht es nicht!)

Ich freue mich, dass sich hier die Kraft unserer Argumente durchgesetzt hat. Ich danke auch Ihnen, Frau Grannold, für Ihre Intervention. Es ist Ihnen vielleicht doch ein bisschen peinlich; denn in Ihrer Pressemitteilung stand davon gar nichts. Ich glaube, die Kraft der Argumente hat sich durchgesetzt, und ich denke auch, dass die von Ihnen ursprünglich bevorzugte Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht möglicherweise keinen Bestand gehabt hätte.

(Beifall des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt wirklich keine rechtlichen und sachlichen Gründe für einen solchen Anachronismus. Darum danke ich Ihnen für die Beratungen. Wir sind froh, dass wir dieses Gesetz jetzt so einvernehmlich beschließen können.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Christine Lambrecht für die SPD-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der SPD)

**Christine Lambrecht (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schewe-Gerigk, unser Kanzler ist uns nicht aus Furcht vor dem Versorgungsausgleich abhandengekommen. Dafür hätten wir ihn unter Umständen sogar als Sachverständigen benennen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das gesamte Haus wird heute der Strukturreform des Versorgungsausgleichs zustimmen: die Koalitionsfraktionen, die FDP, die Grünen und die Linke. Bei so viel Harmonie könnte man fast fragen, ob denn schon wieder Weihnachten ist. Ich glaube aber, das hat damit etwas zu tun, dass wir in diesem Fachbereich – wir haben in den letzten Wochen und Monaten ja nicht nur dieses komplexe Thema bearbeitet, sondern auch die FGG-Reform und das Unterhaltsrecht, und wir widmen uns jetzt noch dem Zugewinnausgleich – sehr sachorientiert und ohne Scheuklappen arbeiten und uns – die Ministerin hat das ja schon aufgeführt – eben auch von Sachargumenten von außen leiten lassen. Das merkt man ganz deutlich an diesem Gesetzentwurf.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das würde man sich in manch anderen Ausschüssen auch wünschen!)

Wir haben uns Zeit gelassen und uns die Ausführungen in den Anhörungen nicht nur angehört, sondern die

einzelnen Punkte auch angenommen und umgesetzt. (C) Deswegen ist dieser runde Gesetzentwurf zustande gekommen.

Warum mussten wir das aber überhaupt tun? Der Versorgungsausgleich ist immerhin ein bisschen älter als 30 Jahre. Er hat sich bewährt und ist auch keineswegs obsolet geworden. Das ist vereinzelt schon ausgeführt worden, weswegen ich das alles jetzt auch nicht wiederholen will.

Es hat sich in dieser Zeit sehr viel verändert. Mittlerweile haben wir eben nicht mehr nur die gesetzliche Rentenversicherung, wie das vor 30 Jahren vielleicht noch die Regel war, sondern es haben sich viele Altersversorgungssysteme daneben entwickelt. Die betriebliche Altersversorgung und die private Altersversorgung wurden gestärkt. In all diesen Systemen musste es eben auch einen Ausgleich geben.

Dieser erfolgte bisher im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durch sehr komplizierte Umrechnungsmethoden. Deswegen haben die Rechtsprechung und diejenigen, die dieses Recht anwenden müssen, gesagt, dass sich dort etwas verändern muss und dass wir auf die Veränderungen, die sich in der Altersversorgung ergeben haben, Antworten geben müssen.

Mit dieser Strukturreform geben wir die Antwort. Rein materiell wird sich nichts ändern. Man muss auch ganz klar sagen, dass wir dort auch gar nichts ändern wollen. Es muss diesen Ausgleich, wie er im Moment besteht, geben. Es ist richtig, dass es diesen Ausgleich gibt. Wie gesagt: Ich bin froh, dass wir uns in einigen Punkten dann doch bewegt haben. (D)

Das gilt insbesondere dafür – darin waren wir alle uns schon bei der ersten Lesung einig –, dass wir die starre Regelung, nach der bei Ehen von kurzer Dauer ein Versorgungsausgleich ausgeschlossen ist, nicht wollen, so dass wir dort mehr auf den Einzelfall eingehen können. Wir haben uns dabei jetzt auch an dem orientiert, was die Rechtsprechung als Ehe von kurzer Dauer ansieht, nämlich eine Ehe von maximal drei Jahren. Von daher ist das alles auch in der Systematik geblieben. Das ist richtig und gut.

Besonders richtig und gut ist, dass es ein Antragsrecht gibt, weil es natürlich auch bei Ehen von kurzer Dauer teilweise die Situation gibt, dass dennoch entsprechende Versorgungsansprüche erworben wurden und es sich rentiert, diese aufzuteilen. Deswegen gibt es nicht diese starre Regelung bzw. diesen starren Ausschluss, sondern ein Antragsrecht.

Meine Damen und Herren, es ist alles gesagt worden, nur nicht von mir. Deshalb möchte ich das jetzt nicht überstrapazieren. Vielmehr möchte ich mich bei allen für das angenehme Klima bedanken, bei allen Berichterstatte-tern, bei den Damen und Herren des BMJ und bei der Justizministerin. Ich wünsche mir, dass wir beim nächsten großen Thema, beim Zugewinnausgleich, auch entsprechend zusammenarbeiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)